

# Service public begraben?



## Kurzargumentarium zur Volksinitiative zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren («No Billag»)

### Worum geht es?

Die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» wurde mehrheitlich aus dem Umfeld der Jungen SVP und der Jungfreisinnigen initiiert. Die Initiative will die Radio- und Fernsehgebühren abschaffen. Sie möchte in der Verfassung verankern, dass der Bund keine Empfangsgebühren erheben darf, keine Radio- und Fernsehstationen subventionieren darf und verpflichtet ist, regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen zu versteigern. Heute vergibt der Bund Konzessionen an Radio- und Fernsehstationen, welche im Gegenzug den Service public Auftrag erfüllen müssen. Zur Erfüllung dieses Leistungsauftrags – dazu gehören je nach Konzession u.a. Information, Bildung und Unterhaltung – erhalten einige der konzessionierten Stationen einen Anteil der Gebührengelder.

Mit Annahme der Initiative würde die Medienabgabe entfallen und die Auszahlung an die SRG und die 21 regionalen Radio und 13 lokalen Fernsehsender mit Gebührenanteil eingestellt. Dies hätte zur Folge, dass sowohl die SRG, wie auch die regionalen Radio- und TV-Stationen grosse finanzielle Einbussen hinnehmen und ihren Betrieb wohl einstellen müssten, denn ohne die Finanzierung über die Empfangsgebühren könnten diese nicht überleben. Die SRG ist zu 75% durch Gebührengelder finanziert. Bei Regionalfernsehen beläuft sich dieser Anteil im Schnitt auf 53% des Budgets, bei den Lokalradios in den Berg- und Randregionen sind es 35% und bei den komplementären, nicht gewinnorientierten Lokalradios rund 67%. Bei Annahme der Initiative wären weder die SRG, noch die regionalen Anbieter überlebensfähig und müssten den Betrieb einstellen. Rund 14'000 direkt oder indirekt betroffene Personen würden ihren Arbeitsplatz verlieren und die regionale und viersprachige Berichterstattung würde weitgehend verschwinden. Es ist illusorisch zu

glauben, diese Anbieter könnten weiterbestehen, wenn bis zu 75% ihrer Einnahmen wegfallen. Die Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren ist also gleichzusetzen mit der Abschaffung von Schweizer Radio und Fernsehen, die einen Service public erfüllen.

Alle Fernseh- und Radiostationen müssten sich fortan gänzlich selbst finanzieren, jegliche Subvention durch den Bund wäre verboten. Bei Annahme der Initiative wäre die Schweiz die einzige Demokratie Europas, die den öffentlichen Rundfunk abschafft und gleichzeitig per Verfassung verbietet, dass sich der Bund an der Finanzierung öffentlicher Medien beteiligt.

Mit der Versteigerung der Konzessionen würde der Medienplatz Schweiz rein ökonomischen Prinzipien unterworfen. Da die Vergabe von Konzessionen nicht mehr an einen Leistungsauftrag mit Qualitätsvorgaben gebunden wäre, würden sie künftig einfach an jene vergeben, die am meisten dafür bezahlen. Um zu überleben, müssten Fernsehen- und Radio ihre Programme kommerziell ausrichten: Priorität hätte nicht mehr die unabhängige und unparteiische Berichterstattung, sondern was sich gut verkauft. Die lukrativsten Sendungen sind eingekaufte Unterhaltungsformate aus dem Ausland. Aufwändige Informations- und Bildungs- und Kultursendungen bringen zu wenig finanziellen Profit, weshalb kaum Anreiz bestünde, weiterhin derartige Formate zu produzieren.

Weiter will die Initiative Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung streichen. Dieser Artikel definiert die Qualitätsvorgaben, welche audiovisuelle Medien einhalten müssen. Dazu gehören beispielsweise ihr Bildungsauftrag, die Gewährleistung der freien Meinungsbildung, die Berücksichtigung der Besonderheiten des Landes und Bedürfnisse der Kantone sowie das Sachgerechtigkeitsgebot. Mit der Streichung dieses Artikels ändert sich die Erwartungshaltung gegenüber den Medien grundlegend: Sachgerechte Darstellung vielfältiger Ansichten ist kein Kriterium für die Berichterstattung mehr. Es gibt keine Institution mehr, die verpflichtet wäre, den Bildungs- beziehungsweise Informationsauftrag gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen. Medien müssten nicht mehr auf die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone Rücksicht nehmen.

Auch die Möglichkeit der Programmbeschwerde will die Initiative aufheben. Die Initianten setzen das Weiterbestehen der staatsunabhängigen Programmaufsicht aufs Spiel, in deren Rahmen sich das Publikum gegen manipulative Berichterstattung wehren kann. Wer mit einer Sendung nicht einverstanden ist, könnte sich nur durch Boykott wehren, nicht aber grundsätzlich gegen die Sendung Beschwerde einreichen.

Im Rahmen der Annahme der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG vom 14. Juni 2015) durch das Volk wurde Erhebung modernisiert und die Gebühren werden per 1.1.2019 auf 1 Franken pro Tag und Haushalt, das heisst 365 Franken pro Jahr sinken. Dies sind 86 Franken weniger als die Abgaben heute betragen. Eine Erhöhung der Abgabe in den nächsten Jahren kann ausgeschlossen werden. Denn der Anteil der SRG an den Gebührengeldern wird ab 2019 auf 1,2 Milliarden Franken plafoniert – 40 Millionen Franken weniger als 2016. Künftig werden die Gebühren alle zwei Jahre überprüft, erstmals 2020. Allfällige Überschüsse fliessen neu auf ein Konto und können zur Reduktion der Medienabgaben oder für die Medienförderung gebraucht werden.

Zudem greift die Initiative einem neuen Mediengesetz vor, welches Bundesrat und Parlament in den nächsten Monaten ausarbeiten werden. Dieses wird bei Bedarf die Schweizer Medienlandschaft bedarfsgerecht neu regeln und den Service public Auftrag neu definieren. Die Initiative greift diesem geordneten Vorgehen unnötig vor.

Die Initianten versprechen tiefere Gebühren sowie eine Entlastung der Konsumentinnen und der Wirtschaft. In Wirklichkeit hätte eine Annahme der Initiative aber vor allem die Schwächung des Medienplatzes Schweiz zur Folge, denn die wenigsten Fernseh- und Radiostationen lassen sich ohne Gebühren finanzieren. Insbesondere die Informations- Bildungs- und Kulturangebote sowie extra für die Schweiz produzierte Unterhaltungssendungen in den vier Landessprachen sind zu aufwändig und zu teuer, um sie über den privaten, kommerziellen Weg zu finanzieren. Wird die Initiative angenommen,

verliert das Publikum, die Kultur, der Sport und nicht zuletzt der Föderalismus und die Demokratie.

## Die wichtigsten Argumente

### 1) NEIN zum Angriff auf die Schweizer Medienvielfalt

Dank den Radio- und Fernsehgebühren haben wir in der Schweiz ein vielfältiges, audiovisuelles Medienangebot. Mit den Abgaben werden die SRG sowie 21 regionale Radio- und 13 regionale Fernsehstationen finanziert. Die SRG ist zu 75% durch Gebührengelder finanziert. Bei Regionalfernsehen beläuft sich dieser Anteil im Schnitt auf 53% des Budgets, bei den Lokalradios in den Berg- und Randregionen sind es 35% und bei den komplementären, nicht gewinnorientierten Lokalradios rund 67%. Ohne Gebühren sind weder die SRG, noch die regionalen Anbieter überlebensfähig. Kein Unternehmen kann weiterbestehen, wenn bis zu 75% seiner Einnahmen wegfallen.

Der Wegfall der SRG sowie der 34 lokalen Radio- und Fernsehanbieter würde vor allem eines bedeuten: Wir müssten mehr ausländische Medien konsumieren. Eine Berichterstattung mit Schweizer Fokus und über Schweizer Themen gäbe es nicht mehr. Unser öffentlicher Diskurs würde also mehr und mehr von Themen dominiert, welche für unsere Nachbarländer von Bedeutung sind. Die Gebühren für Schweizer Radio und Fernsehen haben einen klaren Gegenwert. Sie ermöglichen einen Schweizer Blick in die Welt. Ohne Gebühren weniger Eigenständigkeit, weniger Schweiz.

### 2) NEIN zum Sendeschluss für Minderheiten

Eine Annahme der Initiative hätte dramatische Folgen, insbesondere für die rätoromanische, die französische und die italienische Schweiz. In der Deutschschweiz liesse sich über Abonnemente und Werbeeinnahmen vielleicht noch ein Informations- und Bildungsangebot, seichte Unterhaltung und einzelne Sportübertragungen finanzieren, weil hier der Markt gross genug ist. In den drei kleineren Landesteilen wäre der Markt jedoch viel zu klein, um kommerzielle Radio- und Fernsehsender zu betreiben. In der Romandie wären Schweizerinnen und Schweizer gezwungen, Medien aus Frankreich zu konsumieren, im Tessin solche aus Italien. Für das Medienangebot in Rätoromanisch gäbe es kaum Ersatz. Der Service public leistet heute einen wichtigen Beitrag zur Identität und Vielfalt unseres Landes. Für das Funktionieren unserer direkten Demokratie ist es jedoch unerlässlich, dass sich Schweizer Bürgerinnen und Bürger in ihrer Sprache über regional und national wichtige Themen aus Schweizer Perspektive informieren können und sich für ihre Meinungsbildung nicht auf ausländische Medien stützen müssen.

### 3) NEIN zum radikalen Angriff auf den Service public

Die Gebührenempfänger stellen heute in allen vier Landessprachen und in allen Regionen einen medialen Service public im audiovisuellen Bereich sicher. Wird diese radikale Initiative angenommen, gibt es nicht einfach einen abgespeckten medialen Service public mit tieferen Gebühren, sondern nur noch kommerzielle Radio- und Fernsehanbieter. Die Medienlandschaft in der Schweiz würde sich grundsätzlich verändern, die öffentlichen Medien gänzlich abgeschafft. Mehr noch, mit dem verfassungsrechtlichen Verbot der Erhebung staatlicher Empfangsgebühren würde verhindert, dass je wieder solche entstehen

könnten. Der Bund dürfte auch keine Radio- und TV-Stationen subventionieren. Ein konstruktiver Dialog über den Inhalt und Umfang des medialen Service public ist sicherlich nötig. Dieser Dialog wäre mit Annahme der Initiative jedoch hinfällig, da der mediale Service public gänzlich abgeschafft würde. Es geht bei der No Billag-Initiative also um sehr vieles. Wir stimmen darüber ab, ob es in der Schweiz überhaupt noch überall Radio- und Fernsehstationen mit Leistungsauftrag, Verpflichtung zur Sachlichkeit und Qualitätsvorgaben gibt.

#### **4) NEIN zum Angriff auf unsere direkte Demokratie**

Die gefährliche No Billag-Initiative zerschlägt die heutige Radio- und Fernsehvielfalt und damit auch die unabhängige Information, welche für das Funktionieren unserer direkten Demokratie unverzichtbar ist. Sie ist ein Angriff auf unsere unabhängigen Medien und die direkte Demokratie. Die Medien werden nicht umsonst auch «die vierte Staatsgewalt» genannt, über sie bilden wir uns unsere Meinung, um als mündige Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess teilzunehmen. In einer funktionierenden Demokratie sind Bund, Kantone und Gemeinden auf informierte Bürger angewiesen. Mit der totalen Kommerzialisierung der Medienlandschaft werden finanzkräftige Investoren mehr Macht im Schweizer Medienmarkt erhalten, um ihre Eigeninteressen durchzusetzen. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Schweizer Medien zum Sprachrohr von zahlungskräftigen Interessenvertreter/innen werden und für politische Propaganda missbraucht werden – wie dies in Italien oder den USA längst der Fall ist. Es geht bei dieser Abstimmung um die Frage, wem die Macht über Radio- und Fernsehen gehören und dienen soll – nur den Reichen oder uns allen?

#### **5) NEIN zu teurem Pay-TV – Medien nur noch für Reiche?**

Dank des revidierten Radio- und Fernsehgesetzes wird die Abgabe per 1. Januar 2019 auf 365 Franken pro Jahr und Haushalt sinken. Zudem fallen künftig die bürokratischen Billag-Kontrollen weg. Für 1 Franken pro Tag erhalten wir das Vollprogramm der SRG sowie der regionalen Anbieter mit Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung und Sport. Und wir leisten mit diesem Franken auch einen Unterstützungsbeitrag an Programme, die wir zwar selbst vielleicht nicht sehen, die für gewisse Minderheitengruppen aber von grosser Wichtigkeit sind. Ohne die SRG und die regionalen Sender wäre Pay-TV unumgänglich und unter dem Strich massiv teurer. Beispiel dafür sind heute einzelne kostenpflichtige Angebote im Bereich Sport, die in der Summe die Radio- und Fernsehgebühren massiv übersteigen. Ein so breites Angebot, wie es uns heute zur Verfügung steht, würde nicht mal mehr gegen Bezahlung existieren. Den Rest könnten sich nur noch Leute mit hohem Einkommen leisten. Es darf nicht sein, dass Radio und Fernsehen künftig nur noch Gutverdienenden zugänglich ist.